

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 6. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 45 Minuten

### Die Erbengemeinschaft - Strategien und Taktiken für Verwaltung, Auseinandersetzung und Prozessführung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Aktuelles zum Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

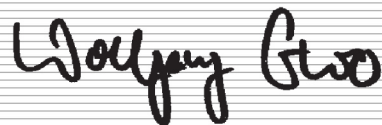
### Auskunftspflichten und Informationsansprüche im Erb- und Pflichtteilsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### 14. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;  
10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Mai 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Workshop: Mediation in Erbsachen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 06 Stunden 30 Minuten

### Steuerfallen und Vertragsklauseln bei Unternehmenskäufen und -verkäufen; u.a.

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische  
Wirtschaft e.V.; 8 Stunden

### 4. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

### Das Zentrale Testamentsregister

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden

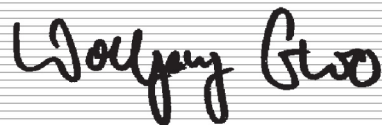
### Teilungsversteigerung im FamR und ErbR

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden

### 15. ZEV-Jahrestagung 2011/2012

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Mai 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erbrecht Intensiv: Erbprozess, Erbscheinsverfahren, die Rückabwicklung abgeschlossener Erbfälle, u.a.**

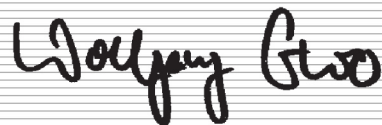
DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;

13 Stunden

**Das Unternehmertestament - Ausgewählte Fragestellungen**

schweitzer Fachinformationen, boysen+mauke; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Mai 2012

